

DIE KIRCHE ÖSTERREICHS

Katholiken in Österreich

In Österreich leben ca 5,4 Millionen Katholiken. In ca 3000 Pfarren und weiteren rund 1200 Seelsorgestellen versuchen sie Christus nachzufolgen. In diesen Pfarren werden jährlich rund 50.000 Taufen, 12.000 Eheschließungen und 52.000 Beirgänisse gehalten.

Die Kirche Österreichs wird von der Österreichischen Bischofskonferenz geleitet.



Die Österreichische Bischofskonferenz

ist der Zusammenschluss der Bischöfe der österreichischen Diözesen, der mit Gutheißung des Apostolischen Stuhles errichtet ist. Ihre Aufgaben sind das Studium und die Förderung gemeinsamer pastoraler Aufgaben, die gegenseitige Beratung und notwendige Koordinierung der kirchlichen Arbeit, der gemeinsame Erlass von Entscheidungen sowie die Pflege der Verbindungen zu anderen Bischofskonferenzen. Dazu versammelt sich die Bischofskonferenz regelmäßig zu Vollversammlungen.

Der **Vorsitzende der Bischofskonferenz** - derzeit der Erzbischof von Wien, Kardinal Dr. Christoph Schönborn - leitet die Vollversammlung und vertritt die Bischofskonferenz nach Außen. Das Generalsekretariat der Bischofskonferenz mit Sitz in Wien führt die laufenden Geschäfte. Die Österreichische Bischofskonferenz ist im Jahr 1849 erstmals zusammengetreten und zählt somit zu den ältesten Bischofskonferenzen weltweit. Ein Bischof der Kirche Österreichs wird vom Papst zum **Kardinal** ernannt. Der Kardinal ist ein besonderer Ratgeber und Mitarbeiter des Papstes.

Vertreter des Vatikan in Österreich: **Apostolischer Nuntius**.

Kirchenprovinzen

Zwei Bischofssitze in Österreich haben eine ausgezeichnete Stellung, weil sie sehr alte Bischofsstädte sind; deshalb werden sie auch als Erzdiözesen bezeichnet: **Wien und Salzburg**.

Die neun territorialen Diözesen Österreichs sind in **zwei Kirchenprovinzen** zusammengefasst.

Die Kirchenprovinz Wien umfasst die

Erzdiözese Wien (gegründet 1469, 660 Pfarren)

Diözese St. Pölten (gegr. 1785, 424 Pfarren)

Diözese Linz (gegründet 1785, 474 Pfarren)

Diözese Eisenstadt (gegr. 1960, 171 Pfarren)

Die Kirchenprovinz Salzburg umfasst die

Erzdiözese Salzburg (gegr. um 700, 208 Pfarren)

Diözese Graz-Seckau (gegr. 1218, 388 Pfarren)

Diözese Gurk-Klagenfurt (gegr. 1072, 335 Pfarren)

Diözese Innsbruck (gegründet 1964, 244 Pfarren)

Diözese Feldkirch (gegründet 1968, 124 Pfarren)

Das **Militärordinariat** (in der heutigen Form seit 1986) ist für die Seelsorge der Militärangehörigen sowie deren Familien zuständig. Es besteht aus vier Dekanaten und 22 Pfarren.

Das Konkordat

Das Konkordat (abgeschlossen 1933) regelt die Rechtsstellung der Kirche im Staat, die Heranbildung des Klerus, den Religionsunterricht, das Recht der Kirche auf eigene Schulen, die kirchliche Eheschließung, die Militärseelsorge, die kirchlichen Feiertage sowie die vermögensrechtlichen Belange der Kirche. Der Staat anerkennt die nach kanonischem Recht geschlossenen Ehen. Den katholischen Schulerhaltern wurden nach Maßgabe der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse staatliche Zuschüsse in Aussicht gestellt.

1957 anerkannte die Koalitionsregierung grundsätzlich das 1933 geschlossene Konkordat und ersuchte den Heiligen Stuhl, über eine Anpassung an die inzwischen wesentlich veränderte Situation zu verhandeln.

1960 kam es zum Abschluss von zwei Teilverträgen: Der eine bestimmte die Erhebung der Apostolischen Administratur Burgenland zu einer Diözese, der andere regelte die vermögensrechtlichen Beziehungen. Die Kirche erhält jährlich einen Betrag von 100 Millionen Schilling wertgesichert (= 7,267.283 €) als Entschädigung für die in der nationalsozialistischen Zeit entzogenen Vermögen und Rechte. Das Vermögen des seinerzeitigen Religionsfonds, bestehend aus Kirchengütern (Grundbesitz), die im 18. Jahrhundert vom Staat eingezogen wurden, ging zu 90 Prozent in den Besitz der Republik über. 1962 wurde ein weiterer Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl geschlossen, der die Schulangelegenheiten betrifft: Der entsprechende Teil des Konkordats von 1933 behielt seine Gültigkeit; Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen bleibt ein Pflichtgegenstand, von dem Abmeldung möglich ist. Der Staat übernimmt die Verpflichtung, 60 Prozent der Lehrpersonalkosten katholischer Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht zu tragen. Seit 1971 trägt der Staat diese Personalkosten zur Gänze.

Homepage der katholischen Kirche Österreichs:

<http://www.katholisch.at/>

Text des Konkordats

<http://www.uibk.ac.at/praktheol/teilkirchenrecht/innsbruck/konkordat.html>